

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-018-03</b>			
	AZ:	<b>50.0-le</b>			
	Datum:	<b>30.10.2003</b>			
	Amt:	<b>Sozialamt</b>			
	Verfasser:	Hans-Ulrich Lehmann			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>20.11.2003 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b> <b>Ganztagschulkonzept Gesamtschule Vetschau</b>					

### Beschluss:

Die Stadt Vetschau/Spreewald erklärt das Einvernehmen als Schulträger zum Ganztagschulkonzept der Gesamtschule Vetschau für das Schuljahr 2004/05, unterstützt die Antragstellung der Schule auf Genehmigung des Konzeptes an das Staatliche Schulamt und stellt als Schulträger die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung.

### Beschlussbegründung:

Entsprechend den „Eckpunkten zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagschulangeboten an allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg“ des MBS Brandenburg vom 5. August 2003 beabsichtigt die Gesamtschule Vetschau, einen Antrag auf Genehmigung eines Ganztagschulkonzeptes in der offenen Form (additives Modell) für das Schuljahr 2004/05 zu stellen.

An **Ganztagschulen in der offenen Form** findet der reguläre Pflichtunterricht gemäß Stundentafel am Vormittag statt. Im Anschluss werden zusätzliche außerunterrichtliche Angebote bereit gehalten (**additives Modell**).

Die **pädagogischen Ziele, Arbeitsformen und Schwerpunkte sind in einer Konzeption darzustellen**, die - soweit möglich - gemeinsam mit den außerschulischen Kooperationspartnern zu erarbeiten ist. Die Ganztagskonzeption orientiert sich an den betreffenden Mindestanforderungen der „Qualitätsmerkmale für Ganztagschulen im Land Brandenburg“. Ganztagschulangebote in offener Form sind regelmäßig zu evaluieren und dabei bezogen auf das Erreichen der vorgegebenen Ziele zu überprüfen.

Die **Teilnahme an den ganztägigen Angeboten der Schule ist mit Ausnahme des Mittagessens grundsätzlich kostenfrei**. Zusätzlich zu den ganztägigen Angeboten der Schule werden weitere kostenlose oder kostenpflichtige Angebote von Kooperationspartnern aus den Bereichen Jugend, Kultur, Sport, Religionsgemeinschaften, Arbeit, Umwelt oder Soziales über Kooperationsvereinbarungen angeboten.

An jeder Ganztagschule in der offenen Form sind dabei **mit mindestens drei unterschiedlichen Vertragspartnern durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen Angebote** zu schaffen. Die **Angebote anderer Träger können als Teil des schulischen Ganztagsbetriebs ausgestaltet werden oder eigenständige Veranstaltungen der Vertragspartner sein**, unabhängig davon, ob sie am Ort Schule oder an anderen Orten stattfinden.

Die ganztagsschulischen Angebote müssen auf Dauer angelegt sein, einen hohen Grad an Verbindlichkeit haben und im Rahmen einer gemeinsamen pädagogischen Konzeption geregelt werden, bei der die Partner ihre eigene Rolle klar definieren und sich auf gemeinsame Ziele einigen.

In der Ganztagschule der offenen Form wird für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte es wünschen, ein **durchgehender Aufenthalt von acht Stunden**

verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot an **mindestens drei Wochentagen bzw. ein mindestens 7 Zeitstunden umfassendes ganztägiges Angebot an vier Wochentagen** vorgehalten.

An Ganztagschulen in offener Form ist für die Antragstellung durch die Schule eine Bedarfsermittlung für eine **Mindestteilnehmerzahl von 40 % der Gesamtschülerschaft** (schriftliche Anmeldung durch die Eltern) nachzuweisen.

Mit der Anmeldung ist die grundsätzliche Teilnahme am offenen ganztägigen Angebot für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler **für ein Schuljahr verbindlich vereinbart**.

Der **Schulträger** stellt für alle Ganztagschulmodelle der Sekundarstufe I die erforderlichen **räumlichen Voraussetzungen** für das ganztägige Angebot sicher. Die Grundlage dafür bildet ein mit der Schule entwickeltes Raumkonzept, welches die in den „Qualitätsmerkmalen für Ganztagschulen im Land Brandenburg“ sowie die noch festzulegenden Orientierungshilfen beachtet. Der Schulträger trägt dafür Sorge, dass die Schülerinnen und Schüler an allen Tagen mit Ganztagsangeboten an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können und ist für die Abstimmung mit dem Träger der Schülerbeförderung verantwortlich.

Für die Durchführung von Angeboten durch Lehrkräfte erhalten Ganztagschulen in der offenen Form einen **Ganztagszuschlag**. Der Ganztagszuschlag basiert auf der Anzahl der für die ganztägigen Angebote namentlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Als **Sockelausstattung** für eine zweizügige Sek. I - Schule mit 8 Klassen werden **13 LW (0,5 VZE)** zugewiesen.

Alle Ganztagschulen erhalten einen **Teilansatz der Lehrerwochenstunden in Form von Geld** (kapitalisierte VZE), der im Rahmen eines integrierten Konzepts für ergänzende Angebote zu verwenden ist. Neben den Angeboten von Lehrkräften werden vor allem außerschulische Personen mit sehr unterschiedlichen Qualifikationsprofilen in die Arbeit an der Schule einbezogen (z.B. spezielle Fachkräfte aus dem Personalbestand der Kooperationspartner, Honorarkräfte, Eltern). Diese Mittel können auch für Leistungen von Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Der Schulträger bemüht sich in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt um **zusätzliche personelle Angebote aus dem Bereich der Jugendhilfe**. Zur entwicklungsbegleitenden Unterstützung und als Hilfe zur Lebensbewältigung insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche ist beim Jugendamt darauf hinzuwirken, dass Sozialarbeit an Schulen (610-Stellenprogramm) möglich ist.

In der Sekundarstufe I werden nach den Vorstellungen des Landes Brandenburg Ganztagschulangebote auf der Basis des künftigen Schulnetzes in zentralen Orten angeboten. In der Planung ergeben sich zukünftig 64 Orte, an denen ein flächendeckendes Ganztagschulangebot schon bereit steht oder noch zu schaffen ist.

Es ergibt sich anhand der bestehenden und langfristig gesicherten Ganztagschulstandorte eine Liste von 26 zentralen Orten, an denen nach Antragstellung eine Ganztagschule vorrangig in offener oder teilgebundener Form genehmigt werden soll, um ein flächendeckendes Angebot mit jeweils mindestens einem Standort bis 2007/08 anzubieten.

In der Liste mit zentralen Orten, deren Schulen mit Vorrang bei der Antragstellung genehmigt werden, sind im Landkreis Oberspreewald-Lausitz Senftenberg, Lauchhammer, Lübbenau, Großräschen und Calau genannt.

Das Ganztagschulkonzept in der offenen Form wird derzeit für den Gesamtschulstandort Vetschau bevorzugt, weil insbesondere Busschüler keine längere tägliche „Schulzeit“ wünschen, die zusätzlich organisierbaren Angebote u.a. in Abstimmung und Weiterführung des Konzeptes der Grundschule sinnvoll sind und das Konzept geeignet ist, die Qualität von Bildung und Erziehung zu erhöhen.

